

**Beitragsordnung
des Vereins
PeP - Praxisinitiative
erfolgreiches Planungsbüro e.V.**
gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.06.2023

Anschrift Geschäftsstelle:
PeP e.V. c/o Lutz Diesbach, Adelheidallee 9, 13507 Berlin



Tel.: +49 171 759 42 95

diesbach@pép-7.de
www.pép-7.de

Die Beitragsordnung regelt gemäß § 5 der Vereinssatzung die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Beitrittsgebühren.

Die Anmeldung der Mitgliedschaft erfolgt durch Unterzeichnung des Aufnahmeantrages. Der Vollzug der Aufnahme setzt die vollständige Bezahlung der festgesetzten Beitrittsgebühr und des (ggfs. anteiligen) Jahres-Mitgliedsbeitrages nach folgender Staffelung voraus:

Anmeldedatum	fälliger (Teil-) Mitgliedsbeitrag
01.01. bis 30.06.	voller Jahresbeitrag der jew. Mitgliedschaft
01.07. bis 31.12.	<i>halber</i> Jahresbeitrag der jew. Mitgliedschaft

Sämtliche Beitrags- und Gebührenzahlungen bitte an: PeP e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
IBAN: DE 47 1005 0000 1160 0152 24
BIC: BELADEV3333

Ordentliche Mitglieder

Mitgliedschaft

Gemäß § 3 der Satzung können ordentliche Mitglieder nur natürliche Personen sein, die dem Zweck des Vereins nahestehen.

Beitrittsgebühr	Mitgliedsbeitrag
keine	200,00 EURO p.a.

Fördermitglieder / Fördermitglieder "PLUS"

Mitgliedschaft

Gemäß § 3 der Satzung können Firmen und Körperschaften als Fördermitglieder aufgenommen werden. Juristische Personen benennen eine natürliche Person als Ansprechpartner zur Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins.

Fördermitglieder mit dem erhöhten Mitgliedsbeitrag "PLUS", die die Arbeit des Vereins in besonderem Maße unterstützen, haben darüber hinaus die Möglichkeit, gemäß § 9 der Satzung den Ansprechpartner zu PeP auch als Vertreter für den Beirat des Vereins zu benennen.

Beitrittsgebühr	Förder-Mitgliedsbeitrag	Förder-Mitgliedsbeitrag "PLUS"
880,00 EURO einmalig	1.200,00 EURO p.a. <i>Mindestsatz*</i>	2.750,00 EURO p.a. <i>Mindestsatz "PLUS"*</i>

* Es steht den Fördermitgliedern ausdrücklich frei, die Arbeit des Vereins durch einen über den jeweils festgesetzten Mindestsatz reichenden Beitrag hinaus in besonderem Maße zu unterstützen.

Software-Zertifizierung

PeP e.V. erhebt von den Herstellern der nach PeP-Richtlinie zertifizierten Softwareprogramme eine Gebühr für die Zertifizierung und für das Führen des Siegels "PeP-7-geprüft", die sog. "PeP-Siegelgebühr". Diese Siegelgebühr wird jährlich in Rechnung gestellt. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl verkaufter Lizenzen.

Weitere Informationen zur Zertifizierung und zu den damit verbundenen Gebühren erhalten Sie über die PeP-Geschäftsstelle.